



Schock4Life e.V.

Grundsatzbeschluss Strafenkatalog des Schock4Life e.V.

Beschlossen auf der Gründungsversammlung
am 11.04.2025 in Königswinter-Thomasberg

§1 Verbindlichkeit und Geltungsbereich

Die aktiven Spieler*innen haben vor Beginn einer Spielrunde die Möglichkeit, einer Entscheidung über das Gelten oder nicht Gelten der hier aufgelisteten Strafen mit Ausnahme der Strafe „Verspätungen“ zu treffen. Treffen die Spieler*innen keine Entscheidung gilt der Strafenkatalog nicht.

§2 Würfel/Becher/Deckel fallen lassen

Fällt einer/-m aktiven Spieler*in während einer Runde oder zwischen Hin- und Rückrunde bzw. zwischen Rückrunde und Finale ein oder mehrere Spielgegenstände (z. B. Würfel, Deckel) herunter, sind 5 € in die Vereinskasse zu zahlen.

§3 Phrasen

Verwendet ein/-e aktive/-r Spieler*in während eines offiziellen Vereinsabends eine Phrase oder einen Schockausdruck, ist ein Beitrag von 50 Cent in die Vereinskasse zu zahlen. Besteht Uneinigkeit darüber, ob es sich um eine Phrase handelt, entscheiden die anwesenden Mitspieler*Innen einfacher Mehrheit.

§4 Verspätungen

Erscheint eine Person zu einer Veranstaltung, bei der eine Anmeldung erforderlich war, unentschuldigt zu spät, beträgt die Strafe 5 € in die Vereinskasse. Unentschuldigtes Fernbleiben erhöht die Strafe auf 10 € in die Vereinskasse.

Schock4Life e.V. | Anschrift: Hirschbergstraße 4, 53639 Königswinter | E-Mail: info@schock4life.de |
Internet: www.schock4life.de | Vorsitzender: Thomas Zielke | Kassenwartin: Sophie Zielke |
Schriftführerin: Sina Dreckmann | Amtsgericht Siegburg – VR 4086 | Deutsche Skatbank |
IBAN: DE14 8306 5408 0006 8767 06 | BIC: GENO DEF1 SLR